



Sitzungsvorlage
300/021/2020

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 08.09.2020	Aktenzeichen: 30.20.05.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.09.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.09.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.10.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz“ als Satzung.

Begründung:

Mit der hier vorgeschlagenen Satzungsänderung sollen die §§ 4 und 5 geändert werden, soweit dort noch zugrunde gelegt ist, dass das Jugendamt dem Geschäftsbereich des Bürgermeisters angehört und deshalb der Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses aufgeführt ist und für die Einladung zur Sitzung bei Konstituierung des Ausschusses und für den Vorsitz bis zur Wahl eines Vorsitzenden zuständig ist. Um künftige Satzungsänderungen bei Änderung der Geschäftsbereiche zu vermeiden, soll die Satzung nun so formuliert werden, dass die Dezernentin oder der Dezernent, die oder der für den Geschäftsbereich des Jugendamtes zuständig ist, stimmberechtigtes Mitglied ist und für die Aufgaben bei der Konstituierung zuständig ist.

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein X

Begründung: Keine Auswirkungen

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz mit Synopse

Beteiligtes Amt/Ämter:

Jugendamt

Schlusszeichnung: